



# AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 11	Datum: 25.10.2024	Ausgabe: 22/2024
--------------	-------------------	------------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
16.10.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	3
16.10.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	4
17.10.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	5
17.10.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	6
17.10.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	7
17.10.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	8
17.10.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	9
21.10.2024	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung	10
21.10.2024	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) 111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Euregio-Quartier 2a“, Stadtteil Gronau Bebauungsplan Nr. 198 II „Euregio-Quartier 2a“, Stadtteil Gronau 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse 2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	11
21.10.2024	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) Bebauungsplan Nr. 244 „Vor der Steenkuhle“, Stadtteil Epe Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen	13

gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist (BauGB)  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen an der Enscheder Straße“, Stadtteil Gronau  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de), Internet: [www.gronau.de](http://www.gronau.de)

**Erscheinungsweise:**

Nach Bedarf

**Bezug:**

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathauservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathauservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an [amtsblatt@gronau.de](mailto:amtsblatt@gronau.de). Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter [www.gronau.de](http://www.gronau.de) („Amtsblatt“) abgerufen werden.

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Alin-Constantin Duta, geb. am 26.04.1989, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Eper Straße 29, ist ein Bescheid vom 26.09.2024, Aktenzeichen 554020.03476.9, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau

Der Bürgermeister

FD 350

Neustraße 31

48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 16.10.2024

gez. Rainer Doetkotte

Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Jose Vrolijk, geb. am 12.12.1957, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Steinstr. 34a, ist ein Bescheid vom 09.10.2024, Aktenzeichen 554020.11000.6, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau

Der Bürgermeister

FD 350

Neustraße 31

48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 16.10.2024

gez. Rainer Doetkotte

Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Momodou Secka zuletzt wohnhaft in Afrika, ist ein Bescheid vom 02.10.2024 (Erstanschreiben UVG), Aktenzeichen: 355.1.24, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
Jobcenter  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.10.24

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Kresimir Dobrovic geb. 29.04.1984 zuletzt wohnhaft Vroboran 23, 021000 Split, Kroatien ist folgender Bescheid vom 13.09.2024, Aktenzeichen 355.1.25 SG Dobrovic, Vedrana (Erstanschreiben UVG), zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
Jobcenter  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.10.2024

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Herrn Seydo Güzel zuletzt wohnhaft in der Türkei, sind zwei Bescheide vom 01.10.2024 (Erstanschreiben UVG und Rechtswahrungsanzeige SGB II), Aktenzeichen: 355.1.26, zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb werden die Bescheide öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Sie gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
Jobcenter  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.10.24

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Morozova, Valeriia, geb. am 26.11.1993 zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, zum Bahnhof 23-25, ist ein Bescheid vom 30.09.2024, Aktenzeichen 05046.5.0672928, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
Jobcenter  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.10.24

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Diana Schippmann geb. 07.12.1981 zuletzt wohnhaft Kaiserstiege 115, 48599 Gronau ist folgender Bescheid vom 15.10.24, Aktenzeichen 5107.6.4313 (Einstellungsbescheid UVG), zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau  
Der Bürgermeister  
Jobcenter  
Neustraße 31  
48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 17.10.24

gez. Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

Frau Halyna Morozova, geb. am 29.01.1956, zuletzt wohnhaft in 48599 Gronau, Neustraße 15, ist ein Bescheid vom 18.10.2024, Aktenzeichen 05005.4.0693108, zuzustellen.

Der Aufenthalt der Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Gronau, Neustraße 31, Zentrale, von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

### Anschrift

Stadt Gronau

Der Bürgermeister

FD 350

Neustraße 31

48599 Gronau

### Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

48599 Gronau, 21.10.2024

gez. Rainer Doetkotte

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394)

### 111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Euregio-Quartier 2a“, Stadtteil Gronau

#### Bebauungsplan Nr. 198 II „Euregio-Quartier 2a“, Stadtteil Gronau

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse
2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

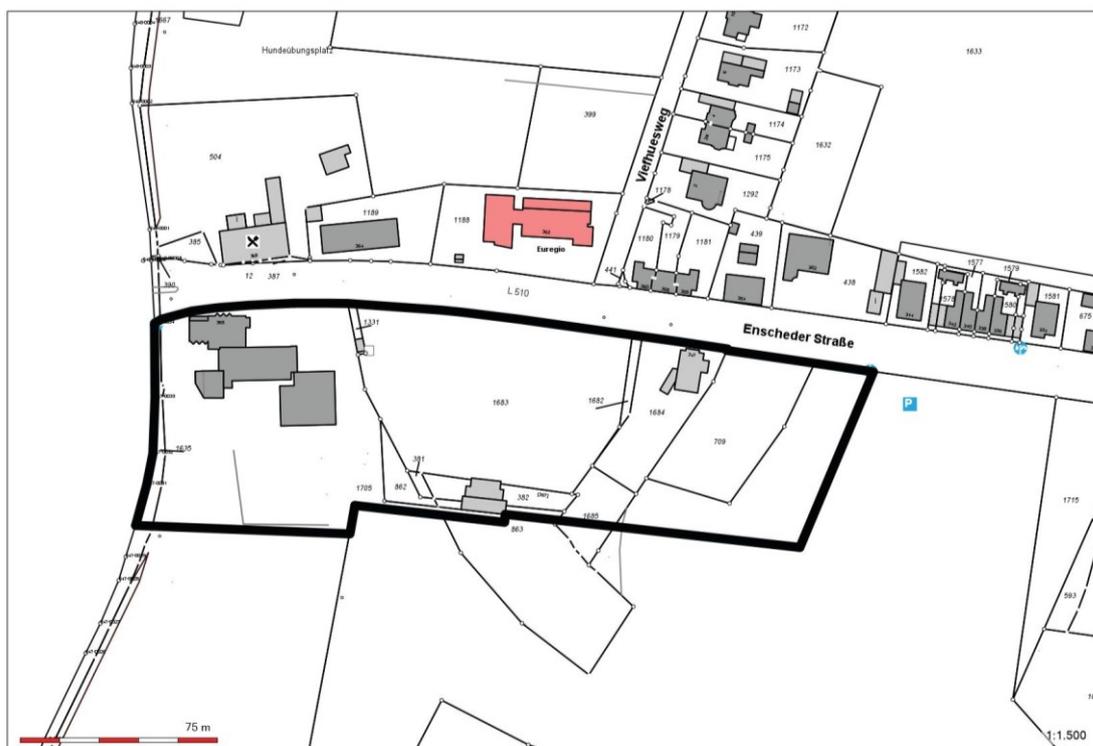
#### 1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung vom 22.05.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

Die 111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau und der Bebauungsplan Nr. 198 II „Euregio-Quartier 2a“, Stadtteil Gronau, werden gemäß §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt für das in der Planzeichnung dargestellte Gebiet südlich der Enscheder Straße zwischen der Bundesgrenze im Westen und dem Amtsvennweg im Osten.

Der Umgriff der Bauleitpläne umfasst die Flurstücke 381, 382, 709, 862, 863, 1682, 1683, 1684, 1685 (tlw.), 1705 (tlw.), 1331, 1635 (tlw.) und 1734 (tlw.) der Flur 47 der Gemarkung Gronau.

Mit der Aufstellung der Bauleitpläne soll Planungsrecht für die Errichtung der Geschäftsstelle des deutsch-niederländischen Zweckverbands Euregio sowie das engere Umfeld geschaffen werden.



Umgriff der Bauleitpläne (ohne Maßstab)

## **2. Bekanntmachung des Zeitraums der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass für die v. g. Bauleitpläne der Stadt Gronau die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit

**vom 04. November bis zum 04. Dezember 2024 (einschließlich)**

durchgeführt wird.

Während dieses Zeitraums können die Vorentwürfe der Bauleitpläne bei der Stadtverwaltung Gronau im Flur des Erdgeschosses der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung (zwischen den Räumen 08 und 010), Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Der Bebauungsplan kann ferner über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

***www.gronau.de*** → *Leben in Gronau* → *Stadtplanung und Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne im Verfahren*

sowie über die Internetadresse **www.uvp.nrw.de** abgerufen werden.

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Mit der Beteiligung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Für die Abgabe von Stellungnahmen kann die Mail-Adresse **beteiligung\_461@ Gronau.de** genutzt werden.

**48599 Gronau, 21. Oktober 2024**

**Der Bürgermeister**

gez.

**Rainer Doetkotte**

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394)

### Bebauungsplan Nr. 244 „Vor der Steenkuhle“, Stadtteil Epe

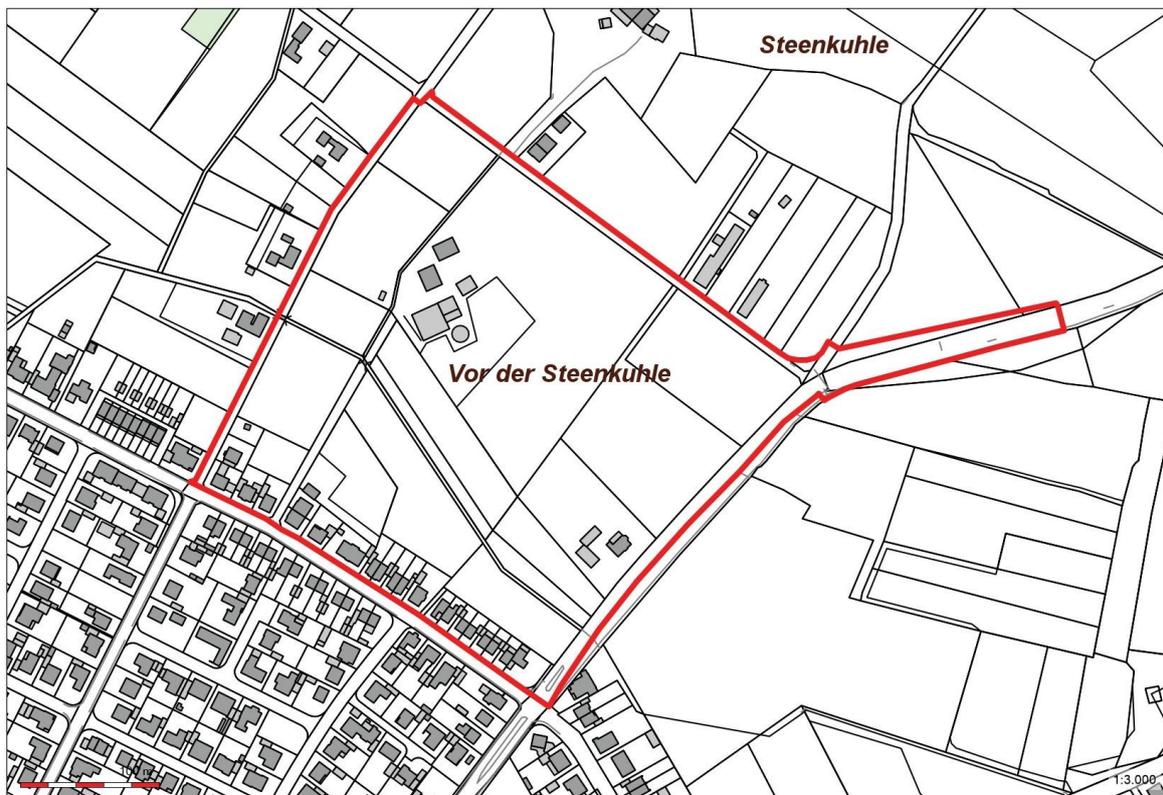
Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen

### Geltungsbereich

Der Bebauungsplan Nr. 244 „Vor der Steenkuhle“, Stadtteil Epe, wird aufgestellt für den nachfolgend näher beschriebenen Geltungsbereich.

Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Rand des Stadtteils Epe und wird begrenzt

- durch die Straße „Vor der Steenkuhle“ im Norden,
- die „Steinfurter Straße“ im Osten,
- durch den „Engbrinkkamp“ im Süden und
- die Bergstraße“ im Westen.



Umgriff des Bebauungsplans (ohne Maßstab)

**Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung im Internet (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Dauer der Veröffentlichungsfrist**

Der Entwurf des o. g. Bauleitplans nebst der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

**vom 04. November bis zum 04. Dezember 2024 (einschließlich)**

über die Homepage der Stadt Gronau unter dem Pfad:

[www.gronau.de](http://www.gronau.de) → *Leben in Gronau* → *Stadtplanung und Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* → *Bebauungspläne im Verfahren*

sowie über die Internetseite [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Hinweise:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen der Stadt Gronau elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können sie auch auf anderem Wege übermittelt werden. Für die elektronische Übermittlung kann der Account/die Mail-Adresse **beteiligung\_461@ Gronau.de** genutzt werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Als andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen bei der Stadtverwaltung Gronau in der Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Flur Erdgeschoss, Grünstiege 64, 48599 Gronau, während der Dienststunden

montags - donnerstags	8.00 - 16.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

**Bekanntmachung der Angaben zu den vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen**  
 Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 244	WoltersPartner Stadtplaner GmbH, Coesfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tiere Pflanzen, biologische Vielfalt,</li> <li>• Boden, Wasser, Klima, Luft</li> <li>• Fläche</li> <li>• Wasser</li> <li>• Landschaft</li> <li>• Menschen, menschliche Gesundheit</li> <li>• Kulturgüter und sonstige Sachgüter</li> </ul>
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<u>Kreis Borken</u>  Anlagenbezogener Immissionsschutz	Viehhaltung

	<p>Wasserwirtschaft</p> <p>Natur- und Landschaftsschutz</p> <p><u>Landwirtschaftskammer NRW</u></p> <p><u>Landesbetrieb Wald und Holz NRW</u></p>	<p>Gewässer</p> <p>Artenschutz Gehölzbestände</p> <p>Verlust an landwirtschaftlicher Fläche</p> <p>Wallhecke</p>
Fachgutachten	<p><u>Artenschutz</u> Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 244 „Vor der Steenkuhle“ Gronau-Epe BUNT – Büro für Umweltbildung, Naturschutz &amp; nachhaltigen Tourismus, 48159 Münster, 2021, ergänzt 2023</p> <p><u>Fledermäuse</u> Ergebnisse der Fledermauserfassung ASP II, Graevendal GbR, 47574 Goch, 2020</p> <p><u>Gerüche</u> Geruchsimmissionsprognose, Uppenkamp und Partner, 48683 Ahaus, 2020</p> <p><u>Verkehrslärm</u> Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan, Wenker &amp; Gesing, 48599 Gronau, 2022</p>	<p>Artenschutzprüfung (Vorkommen planungsrelevanter, geschützter Vögel und Amphibien)</p> <p>Artenschutzprüfung Fledermäuse</p> <p>Einwirkung landwirtschaftlicher Gerüche auf das Plangebiet</p> <p>Einwirkung von Verkehrslärm auf das Plangebiet</p>

**Gronau (Westf.), 21. Oktober 2024**

**Der Bürgermeister**

gez.

**Rainer Doetkotte**

## Öffentliche Bekanntmachung

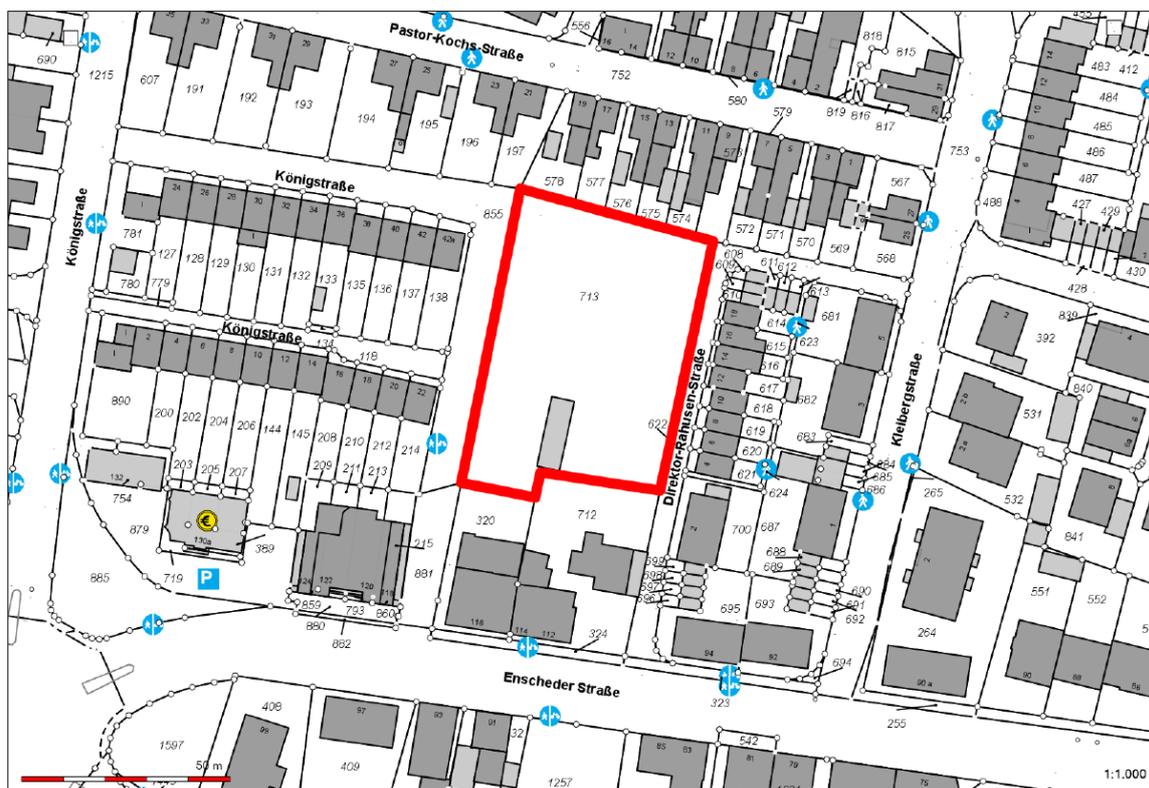
gemäß dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist (BauGB)

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen an der Enscheder Straße“, Stadtteil Gronau

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen an der Enscheder Straße“, Stadtteil Gronau, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 713 der Flur 5 der Gemarkung Gronau und liegt nördlich der Enscheder Straße zwischen der Königstraße im Westen und der Direktor-Rahussen-Straße im Osten.



(Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wohnangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen an der Enscheder Straße“, Stadtteil Gronau, kann mit der dazugehörigen Begründung ab sofort während der Dienststunden

montags – donnerstags	8.00 – 16.00 Uhr
freitags	8.00 – 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Gronau, Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, und auf der Homepage der [www.gronau.de](http://www.gronau.de) unter

dem Pfad: → *Leben in Gronau* → *Stadtplanung und Stadtentwicklung* → *Bauleitplanung* → *rechtskräftige Bebauungspläne*

von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

### **Hinweise:**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen an der Enscheder Straße“, Stadtteil Gronau, in Kraft.

**Gronau (Westf.), 22.10.2024**  
**Der Bürgermeister**

**gez.**  
**Rainer Doetkotte**